

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation; 11. Versammlung der Vertragsparteien, Wien, 28. November 2022; österreichische Delegation

Die 11. Versammlung der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) als internationale Organisation (BGBl. III Nr. 22/2011) wird voraussichtlich am 28. November 2022 in Wien stattfinden. Derzeit ist eine physische Teilnahme der Delegierten geplant, das IACA Sekretariat beobachtet jedoch die COVID-19 Situation, um erforderlichenfalls das Format anzupassen. Im Rahmen der Vertragsparteienversammlung werden sowohl die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung als auch organisatorisch-technische Fragen der IACA erörtert und üblicherweise mehrere Resolutionen verabschiedet.

Österreich wird an der Tagung teilnehmen und beabsichtigt, zu diesem Zweck eine Delegation mit folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter bei der IACA,
Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Direktor Dr. Otto Kerbl, MA
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Inneres,
Bundesamt zur
Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung

Gesandter Dr. Gerhard Thallinger, LL.M.
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

MMag.^a Annika Salbrechter, BSc

Bundesministerium für Inneres

Mag.^a Astrid Rosenwirth

Bundesministerium für Inneres,
Bundesamt zur
Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung

Mag.^a Yvonne Milleschitz, M.A

Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Fachressorts beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten sowie allfällige weitere anfallende Kosten in diesem Zusammenhang finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit bindenden finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 11. Versammlung der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) als internationale Organisation zu bevollmächtigen.

08. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister